BREMEN
MOIN ZUKUNFT!

Freie
Hansestadt
Bremen

GESAMTSTÄDTISCHES STANDORTKONZEPT FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIK

BEIRÄTEBETEILIGUNG – BEIRAT BURGLESUM

SUKW Ref. 40 – Laura Kühn / Anna Braam

SBMS Ref. 21 – Carina Bruhse / Sophia Schenk

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

18.06.2026

Landes- bzw. kommunale Ziele

Beschlusslage

Solar-Cities Beschluss (Senatsbeschluss v. 4.6.2020):

Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven beschleunigt und sozialverträglich zu „Solar-Cities“ ausbauen

Ziel Enquete-Kommission (Land Bremen):

500 MW bis 2030 / 1.000 MW bis 2038

Maßnahmen Aktionsplan Klimaschutz:

L-EA-019: Photovoltaik ausbauen auf 1.000 MW

S-HB-EA-009: Auf Grundlage bereits erfolgter Analysen werden Freiflächen-PV-Potenziale konkret identifiziert und perspektivisch nutzbar gemacht.

Koalitionsvertrag:

neue Vorrangflächen für den Solarausbau identifizieren, wobei bereits versiegelte Flächen und Brachflächen Vorrang vor landwirtschaftlich und ökologisch wertvollen Flächen haben

Status-Quo:

Gesamtausbaustand PV Land Bremen (Q1 2026): 198 MW

Davon FFPV-Anlagen: 1 mit 0,84 MW (Blockland-Deponie)

erhebliche Anstrengungen erforderlich

Arbeitsauftrag des Senats

Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen

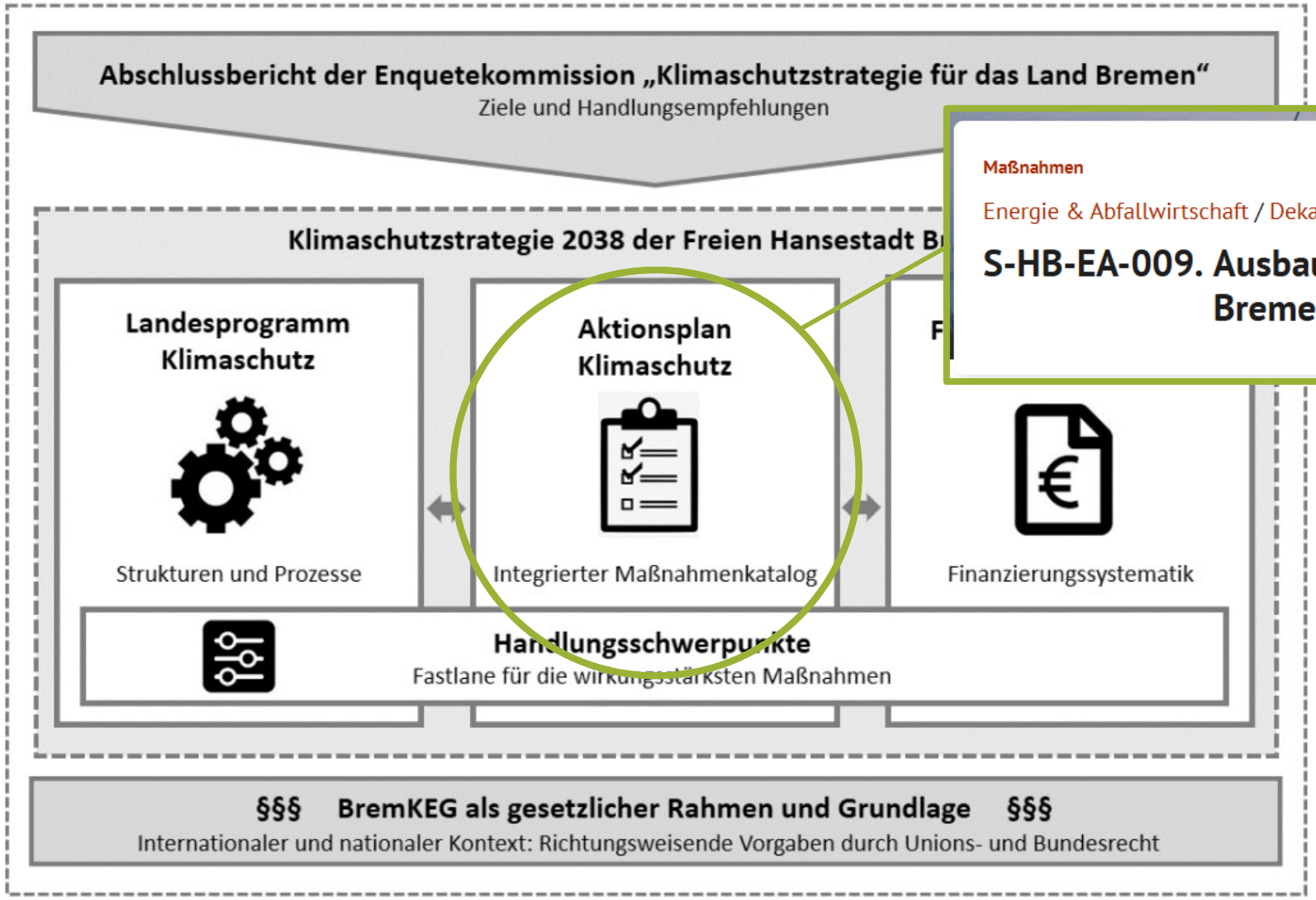

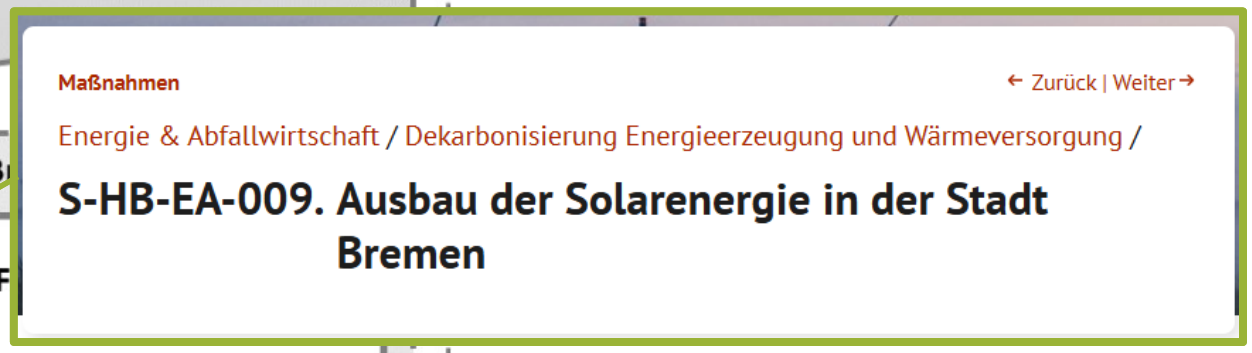

Handlungsfeld

Dekarbonisierung Energieerzeugung und Wärmeversorgung

Umsetzungsebene

Stadt Bremen

Zuständige Organisationen

SUKW

SBMS

Flächennutzungsplanung Stadt Bremen

Solarausbau Land Bremen

Leistungsziele lt. Klimaschutzstrategie 2038

- Zieljahr 2038: 1.000 MW | Zieljahr 2030: 500 MW | Q4 2025: 190 MW | Q1 2026: 198 MW
- **Fokus auf versiegelte- und Dachflächen**, daher Anteil: 1/2 bis 2/3 | Anteil FFPV: 1/3 bis 1/2

Maßnahmen zum Solarausbau in Umsetzung (Aktionsplan Klimaschutz)

- Versiegelte- und Dachflächen
  - Einführung PV-Pflicht: BremSolarG in Kraft
  - Bereitstellung von Solarkatastern für Kommunen (in Stadt Bremen inkl. Parkplatz-PV)
  - Förderung einer umfassenden und kostenlosen Beratungslandschaft für Private und Unternehmen durch die Landesklimaschutzagentur energiekonsens (Solarkampagne #machWatt)
  - Förderung und Begleitung von innovativen Pilotprojekten, wie Parkplatz- oder Fassaden-PV durch SUKW (aktuell nur bei Eigenbetrieben möglich)
  - Förderung Balkon-Solar Beratung (direkt durch SUKW) und technische Ausrüstung (über Klimafonds)
  - Interessenvertretung beim Bund über Bund-Länder-Gremien, Energieministerkonferenz (EnMK)
  - Externe Vergabe eines Solar- und Hemmnisgutachtens zur Identifikation konkreter Potenziale und geeigneter Maßnahmen sowie Schwerpunktsetzung
  - Netzbetreiber-Dialog
  - Beratung und Unterstützung für Gewerbeunternehmen durch den Solarexperten der wfb im Austausch mit SUKW
  - Ressortübergreifende Projektgruppe „Ladeinfrastruktur für eLKW in Gewerbegebieten“ – Berücksichtigung von PV-Anlagen und Batteriespeichern
- FFPV
  - Identifikation von geeigneten Flächenpotenzialen mittels Erarbeitung von Standortkonzepten durch die Kommunen
  - Positive Begleitung von FFPV-Projekten durch SUKW (Ref. 40, Projektleitstelle EE) und SBMS (Planungs- und Genehmigungsbehörden)

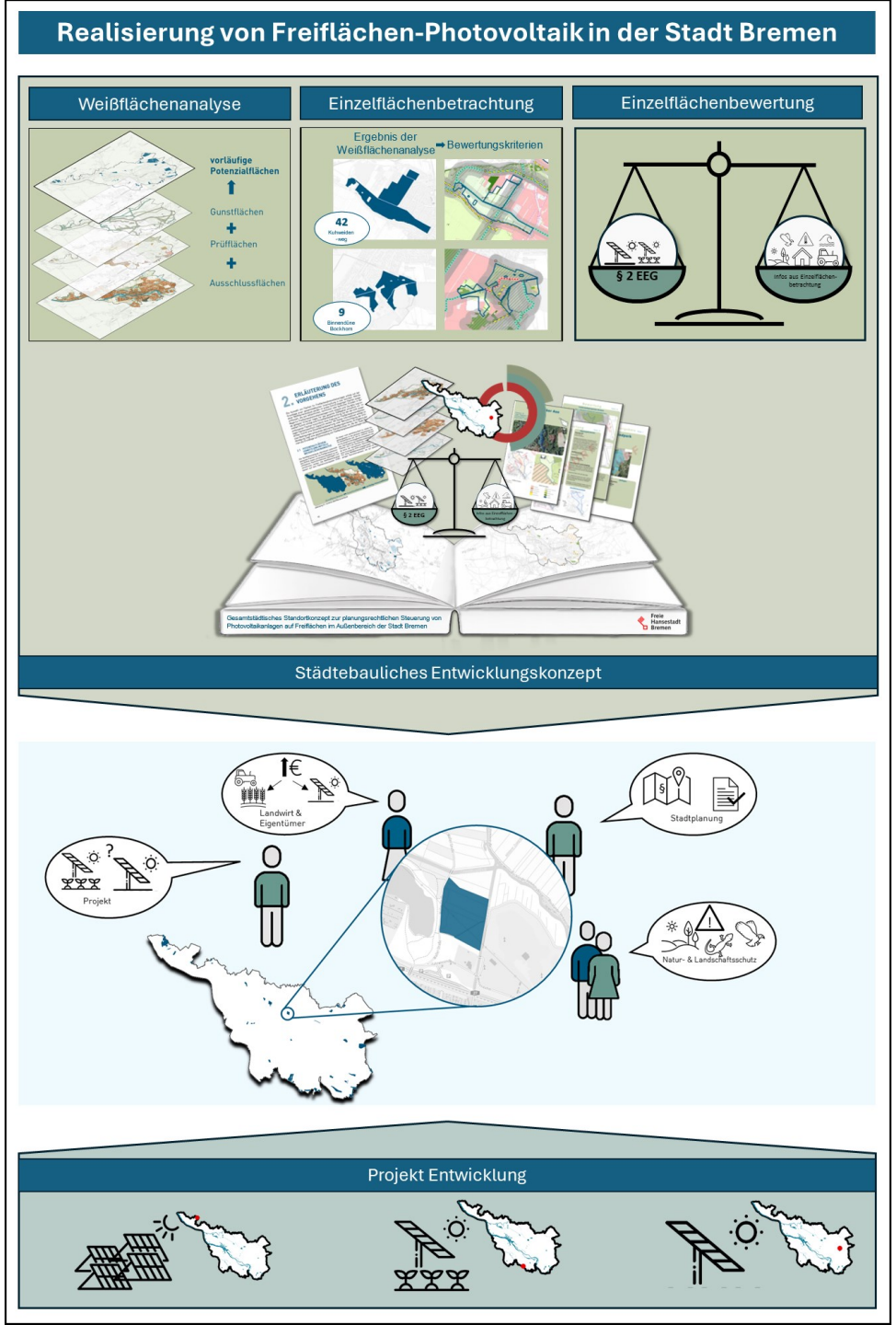

Gesamtstädtisches Standortkonzept FFPV

Städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB

- Ziel der Steuerung von FFPV-Anlagen außerhalb der Siedlungsflächen, die nicht der bauplanungsrechtlichen Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 8 und 9 BauGB unterliegen

- **Fachbeitrag für Stadtentwicklung, Bauleitplanung und weitere Fachbehörden**
- Abwägungsbelang
- Ermittlung des Planungserfordernisses
- Beurteilung von Vorhaben

- **Abschichtung auf das weitere Planungs- und Genehmigungsverfahren**
  Mehrstufigkeit im Prozess !

Gesamtstädtisches Standortkonzept Freiflächenphotovoltaik

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
Freie Hansestadt Bremen

Flächensuche

Ausschlusskriterien

Siedlungsflächen
- Flächennutzungsplan (FNP)
  - Gemischte Bauflächen, sowie deren Prüfbereiche
  - Wohnbauflächen, sowie deren Prüfbereiche
  - Gewerbliche Bauflächen, sowie deren Prüfbereiche
  - Innovationsschwerpunkte
  - Sonderbauflächen
  - Flächen für den Gemeinbedarf
  - Verkehrsflächen
  - Flächen und Anlagen für Ver- und Entsorgung
- Freiflächen
  - Naturschutzgebiete (Überflutungspolder, Bergbau, Altablagerungen, Prüfbereiche für Ausgleichsmaßnahmen)
- Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS):
  - Straßenflächen

Gewässer-, Grün-, Wald- und Freiflächen aus dem FNP
- Grünflächen (Friedhof, Sportplatz, Spiel- und Bolzplätze, Prüfbereiche mit solitär gewerblicher Nutzung)
- Waldflächen
- Naturbelassene Flächen
- Wasserflächen
- Gewässer der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) mit 25 m Gewässerentwicklungsstreifen

Natura 2000 gem. § 34 BNatSchG

Naturschutzgebiete gem. § 23 BNatSchG (vorhanden oder Ausweisung gem. Lapro erforderlich)

Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG

Überschwemmungsgebiete

Hochwassergefährdete Gebiete

Zone II der Wasserschutzgebiete gem. § 51 WHG

Kompensationsflächen und Kompensationsflächenpool

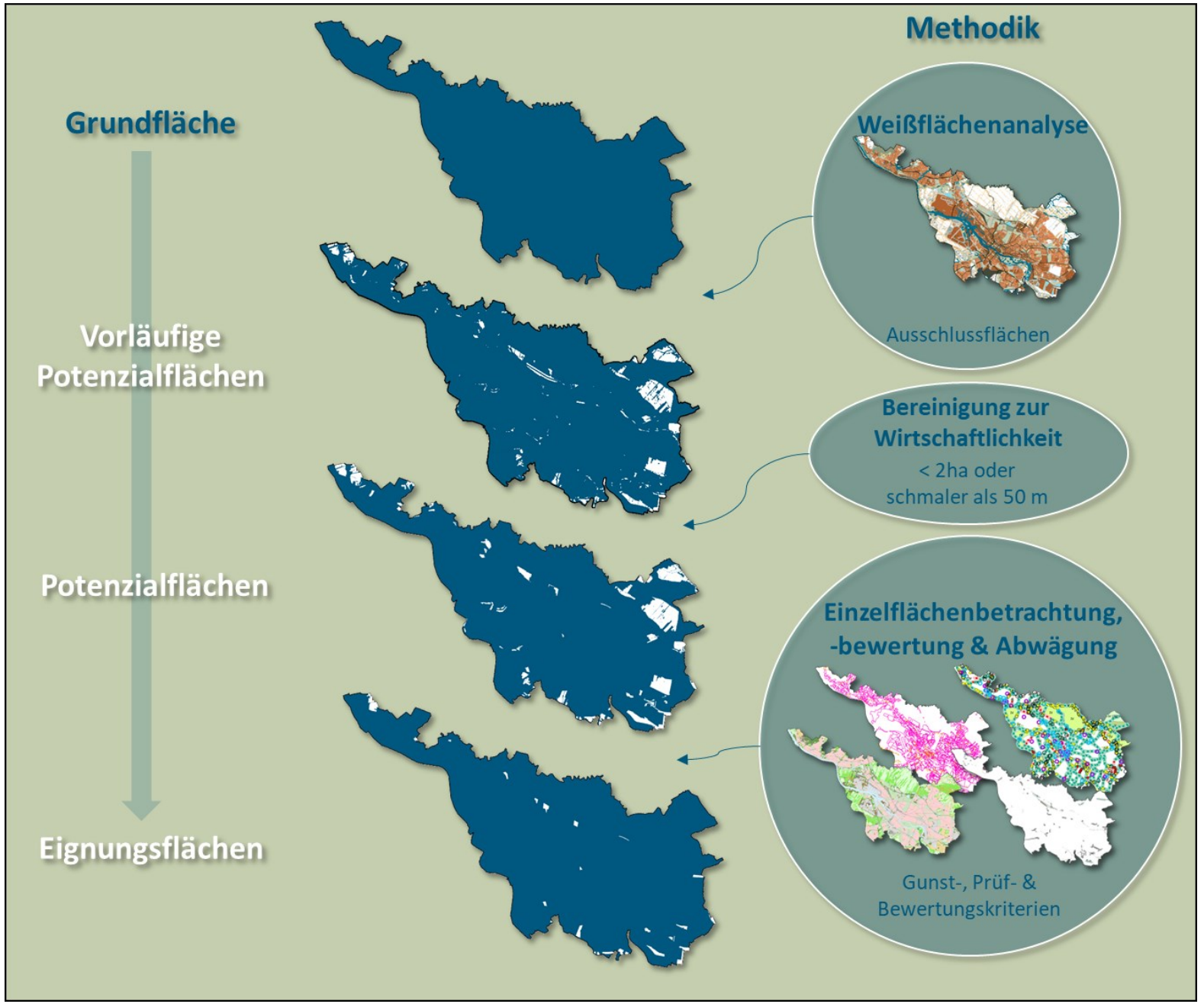

Gesamtstädtisches Standortkonzept Freiflächenphotovoltaik

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
Freie Hansestadt Bremen

Entwurf Flächenkulisse

- 21 Eignungsflächen in 13 Stadtteilen
- Flächenpotenzial 397,51 ha
- 1,3 % der Fläche Bremens

- <u>theoretisches</u> flächen-bezogenes Leistungspotenzial von 238,5 MW

unter Annahme eines Wirkungsgrades von 1 MW pro 1,5 ha
abzüglich 10 % der Fläche für Begleitinfrastruktur
(Eingrünung, Zaun, Erschließung etc.)

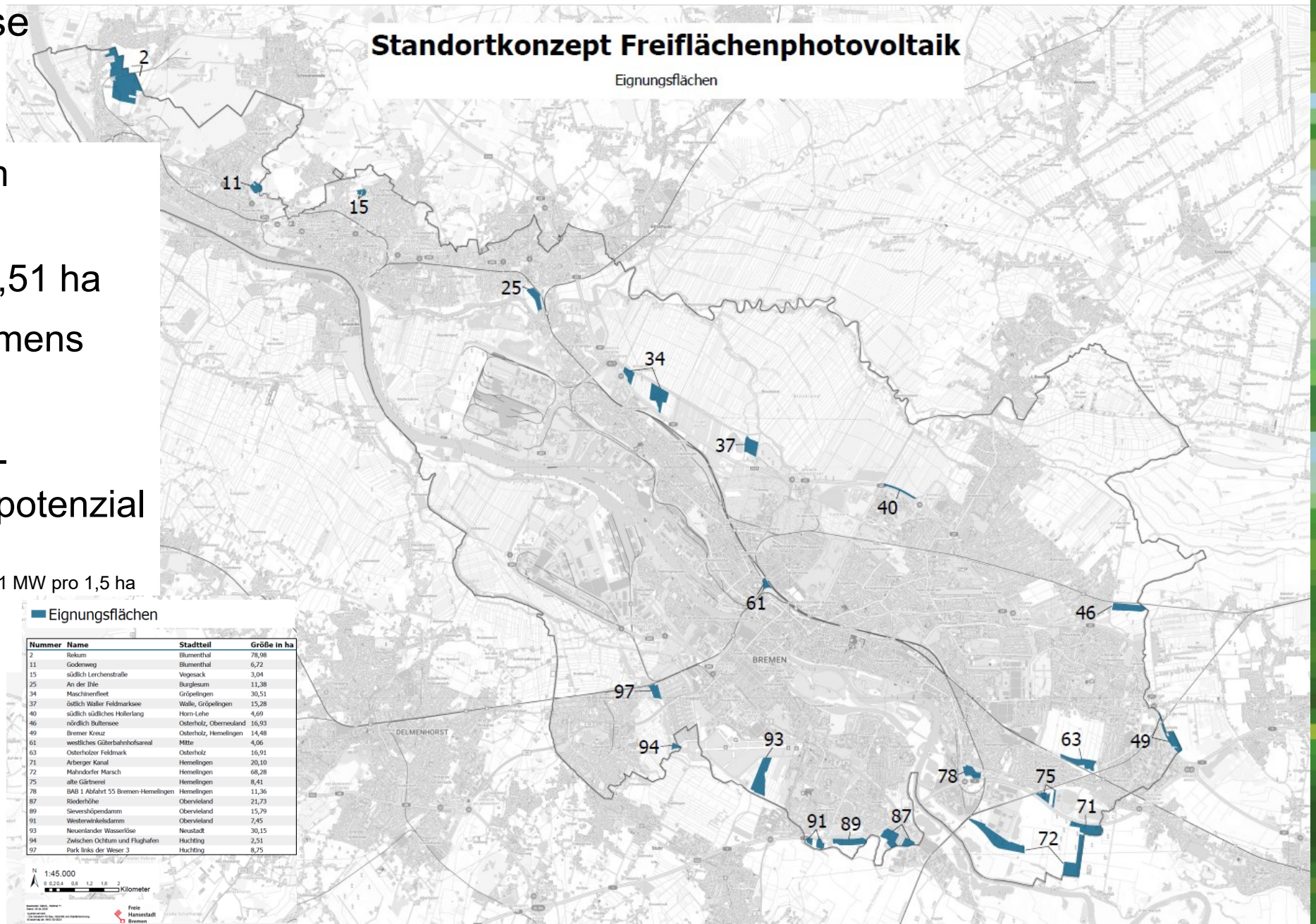

Nummer	Name	Stadtteil	Größe in ha
2	Rekum	Blumenthal	78,98
11	Godenweg	Blumenthal	6,72
15	südlich Lerchenstraße	Vegesack	3,04
25	An der Ihle	Burglesum	11,38
34	Maschinenfleet	Gröpelingen	30,51
37	östlich Waller Feldmarksee	Walle, Gröpelingen	15,28
40	südlich südliches Hollerlang	Horn-Lehe	4,69
46	nördlich Bultensee	Osterholz, Oberneuland	16,93
49	Bremer Kreuz	Osterholz, Hemelingen	14,48
61	westliches Güterbahnhofsareal	Mitte	4,06
63	Osterholzer Feldmark	Osterholz	16,91
71	Arberger Kanal	Hemelingen	20,10
72	Mahndorfer Marsch	Hemelingen	68,28
75	alte Gärtnerei	Hemelingen	8,41
78	BAB 1 Abfahrt 55 Bremen-Hemelingen	Hemelingen	11,36
87	Riederhöhe	Obervieland	21,73
89	Sievershöpendamm	Obervieland	15,79
91	Westerwinkelsdamm	Obervieland	7,45
93	Neuenlander Wasserlöse	Neustadt	30,15
94	Zwischen Ochtum und Flughafen	Huchting	2,51
97	Park links der Weser 3	Huchting	8,75

Eignungsflächen: Burglesum

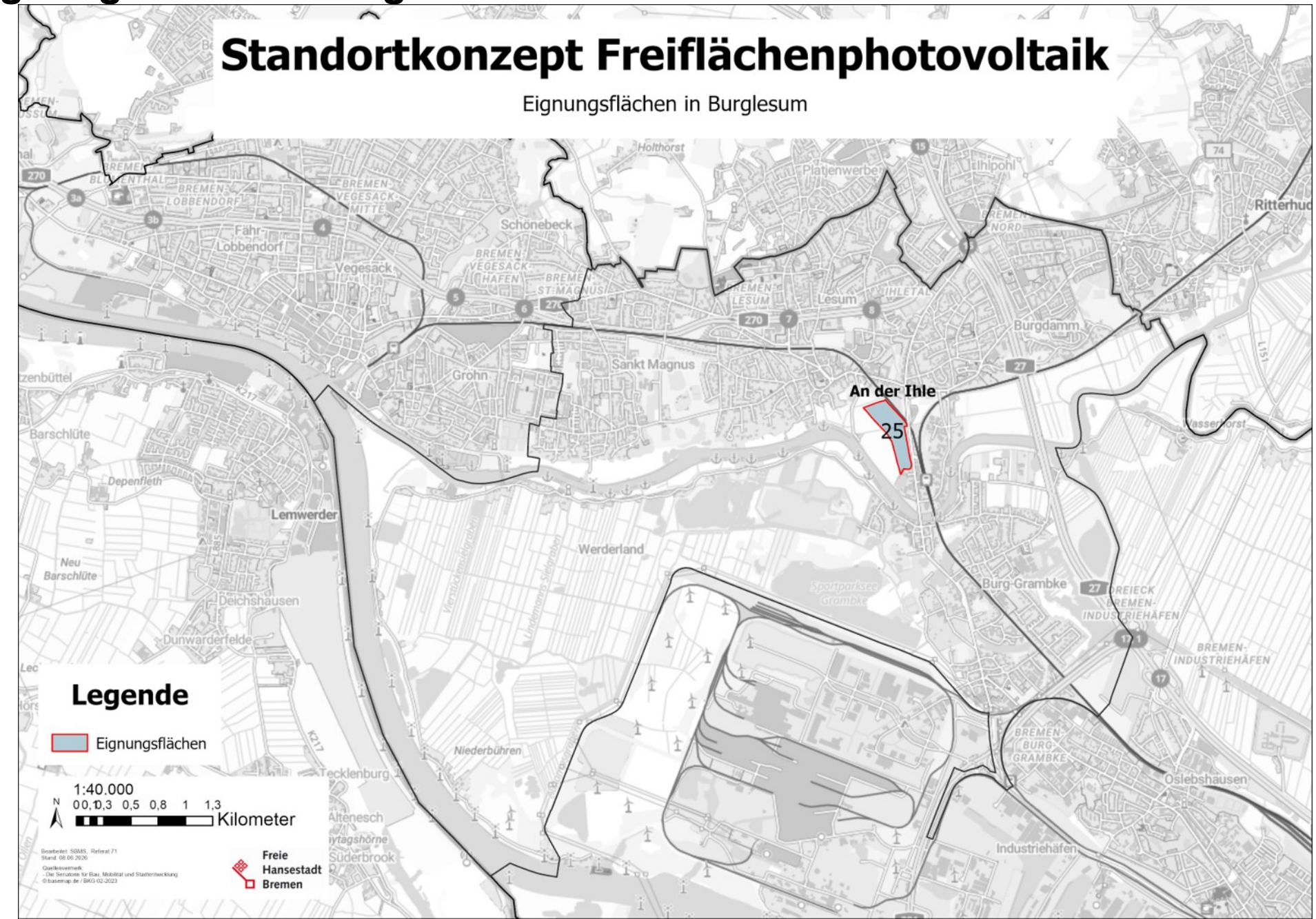

Differenz Potenzial- & Eignungsflächen: Burglesum

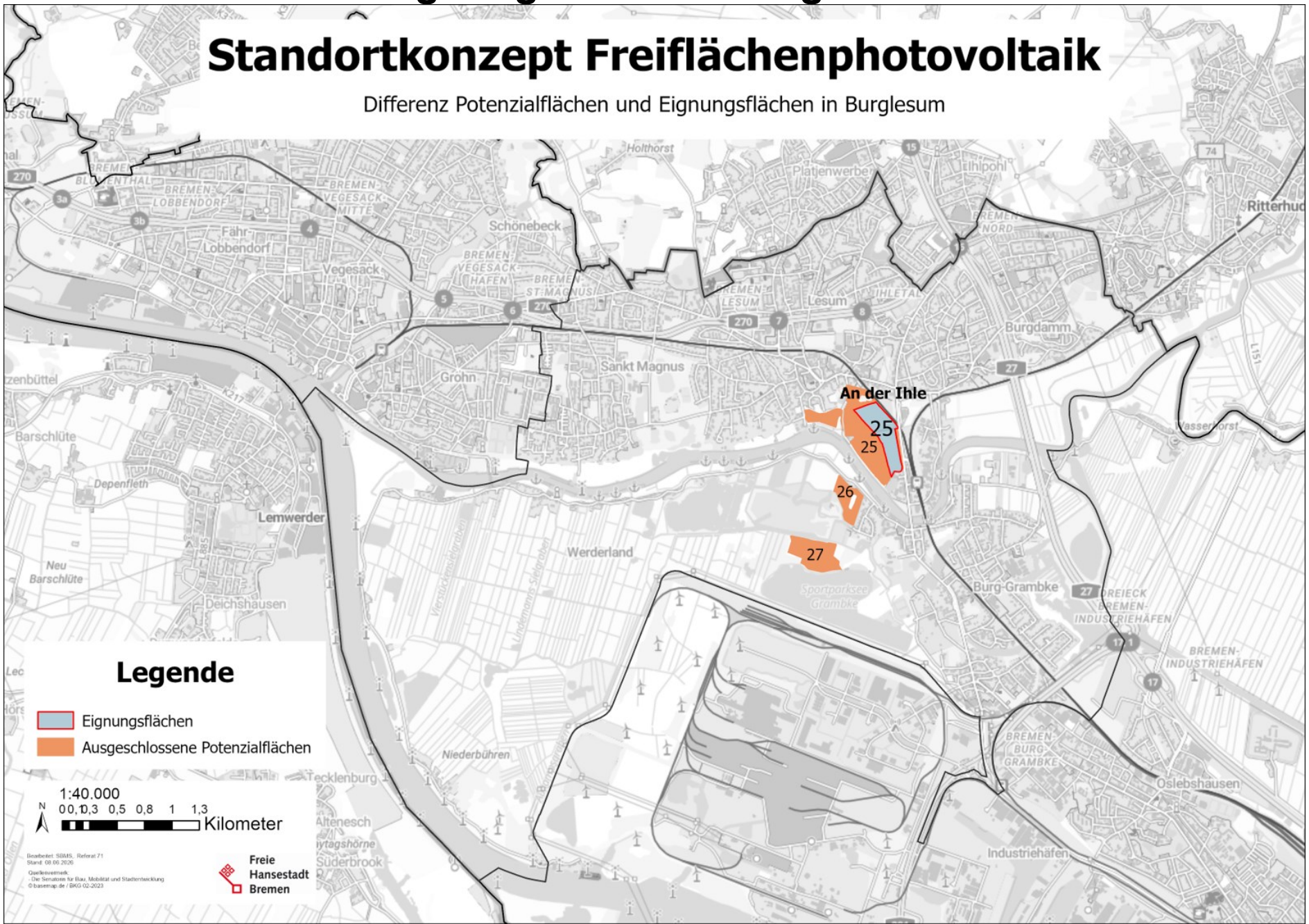

Eignungsfläche: 25 – An der Ihle

Abwägungsergebnis → Eignungsfläche

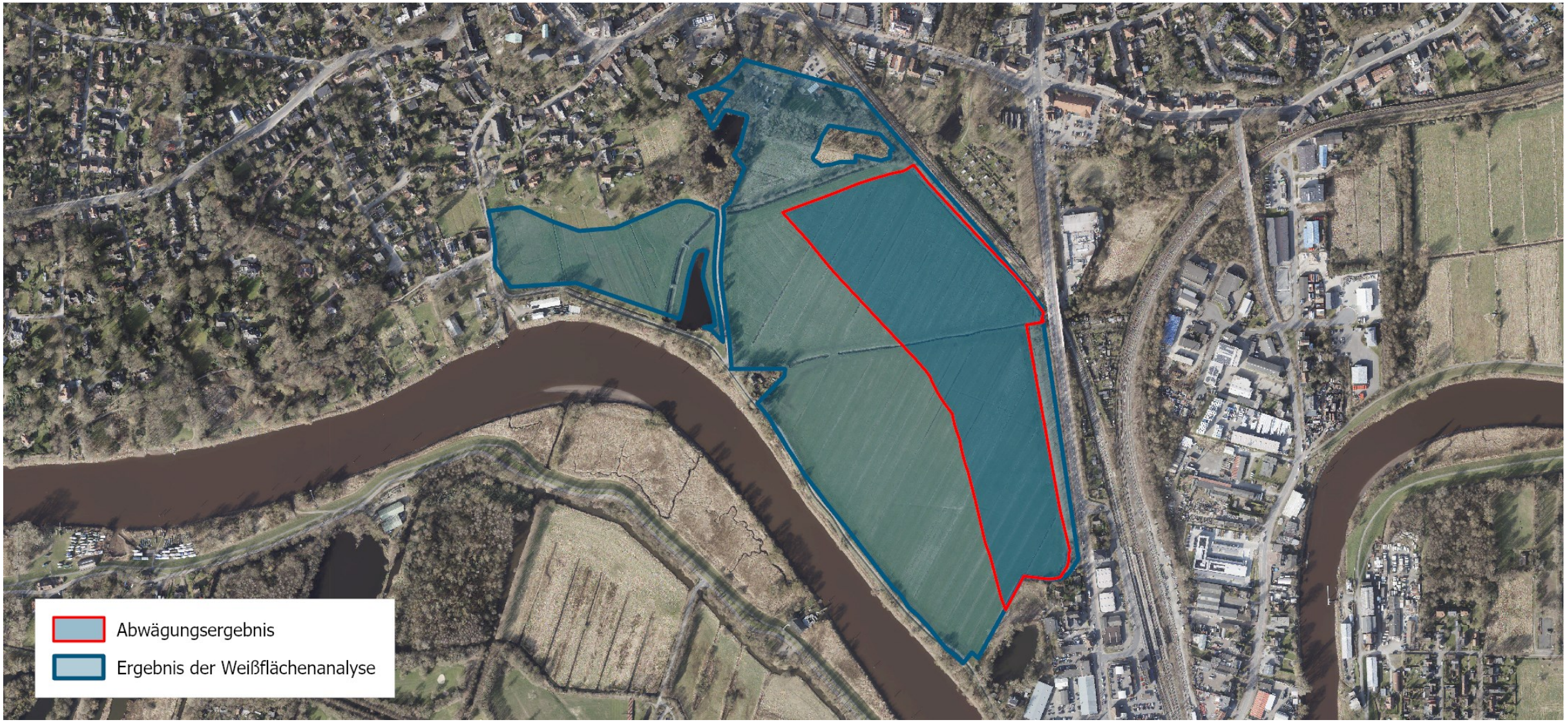

Steckbrief: 25 – An der Ihle

An der Ihle

Nummer: 25
Lage: Burglesum, Burgdamm, Lesum
Flächengröße: 34,7 ha
Eigentümer: privat, städtisch

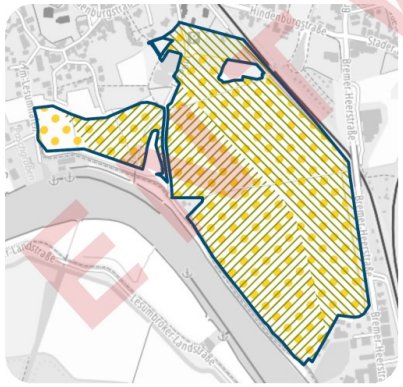

Weißflächenanalyse

Gunstflächen
Parallellage zu zweigleisigen Schienenwegen bis zu 200 m

Prüfflächen - Restriktion
Landschaftsschutzgebiet

Prüfflächen - Vergünstigung
Parallellage zu zweigleisigen Schienenwegen bis zu 500 m

Weißflächenanalyse

Grundlage der Potenzialfläche
Gunstfläche auf Grünfläche, Landwirtschaft

Gunstfaktoren
technischüberprägtes Landschaftsbild auf landwirtschaftlichen Flächen (200 m)
X Parallellage nach EEG 2023 (200 m)

Vergünstigung
technischüberprägtes Landschaftsbild auf landwirtschaftlichen Flächen (500 m)
X Parallellage nach EEG 2023 (500 m)

Restriktion
X Landschaftsschutzgebiet Lesumniederung und Burg-Grambke, Bremen 1968 39. Änderung

Anteilige Flächenbelegung

Betrachtung

Fläche: 25

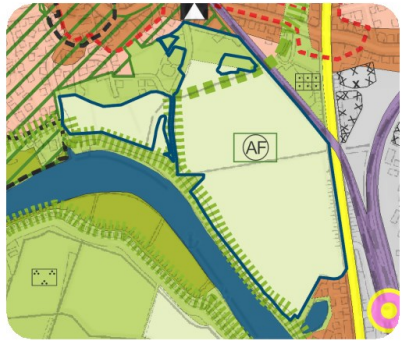

Wohnbauflächen
Gemischte Bauflächen
Gewerbliche Bauflächen
Sonderbauflächen
Straßenverkehrsflächen
Flächen für die Landwirtschaft
Grünflächen
Naturbelassene Flächen
Waldflächen
Wasserflächen

Nutzung

Flächennutzungsplan (FNP)
Landwirtschaft, Grünfläche, Grünverbindungen, Grünverbindungen - Planung, Prüfbereiche für Ausgleichsmaßnahmen

Allgemeines Liegenschaftskataster (ALKIS)
Wohnbaufläche, Industrie und Gewerbefläche, Fläche Besonderer Funktionaler Prägung, Sport Freizeit und Erholungsfläche, Strassenverkehr, Weg, Platz, Bahnverkehr, Landwirtschaft, Gehölz, Sumpf, Unland Vegetationslose Fläche, Fliessgewässer, Stehendes Gewässer

Bewertungskriterien 1/2

Landschaftsprogramm Bremen
Ziel und Maßnahmenkonzept Lapro (Plan 1): mesophiles Grünland, naturnaher Unterlauf eines Tieflandbachs, Auengewässer, hohes Aufwertungspotential für evtl. Kompensationsmaßnahmen, Erhalt des freien Blicks auf Ortsrand und Kirche Lesum
Maßnahmen Erholung/Landschaftserleben Lapro (Plan 2): /
Landschaftsteile/Wege: X
Ortsteilübergreifende Grünverbindungen und Erholungswege (100 m): x (Sicherung) / x (Entwicklung)
Landschaftsgerechter Siedlungsrand bzw. attraktiver Eingangsbereich in die Stadt (100 m): X (Erhalt)
Erleben von Natur und Landschaft: V
Zugänge in die freie Landschaft (100 m): /
Einzelelement mit besonderem Identifikationswert und Fernwirkung (50 m): /
Ausblick, z.T. stellvertretend für einen Wegabschnitt: /
Aussichtspunkt (100 m): X (Erhalt)

Angrenzende Natura 2000 oder NSG: in 10-15m Entfernung FFH-Gebiet "Weser zwischen Ochtummündung und Rekum", Bedeutung für Fischarten Finte und Neunaugen, d. h. nicht betroffen durch FF-PV; (unter 100m FFH "Lesum")

Biotoptypen und Artenvorkommen
Biotoptypen und deren Wertigkeit: Wälder, Gebüsche und Gehölze (4, 5); Extensivgrünland (4, 5); Gehölzfreie Biotope der Sümpfe, Moore und Ufer (4); Binnengewässer (4)
Ergänzende Informationen zu Biotoptypen und deren Wertigkeit: mittlere bis allgemeine Bedeutung für die Biotopfunktion
bekannte Artenvorkommen, die für FFPV relevant sind: keine Kartierung vorhanden, vergleichsweise geringes Potenzial für Brut- und Rastvögel aufgrund der intensiven Nutzung

Plan 2 - Maßnahmen Erholung und Landschaftserleben

Einzelelement mit besonderem Identifikationswert mit Fernwirkung
Zugänge in die freie Landschaft
Ausblick, zum Teil stellvertretend für einen Wegabschnitt - Erhalt
Aussichtspunkt - Erhalt
Pufferbereiche 100 m bzw. 50 m
Landschaftsgerechter Siedlungsrand
Erhalt

Ortsteilübergreifende Grünverbindungen und Erholungswege
Entwicklung
Sicherung
Landschaftsteile / Wege mit starker Inanspruchnahme für Erholungszwecke
Erleben von Natur und Landschaft
sehr hohe Bedeutung (V)

Biotoptypen Kartierung

Acker-/Gartenbau-, sonst. Nutzbiotope
Baustelle
Binnengewässer
Extensivgrünland
Gebäude und befestigte Fläche
Gehölzfreie Biotope der Sümpfe, Moore und Ufer
Grünanlagen der Siedlungsbereiche
Grünland
Industrie, Gewerbe, Ver- und Entsorgung
Intensivgrünland
Ruderalfluren
Verkehrsfläche
Wälder, Gebüsche und Gehölze

ENTWURF

Steckbrief: 25 – An der Ihle

Betrachtung

Fläche: 25

Bewertungskriterien 2/2

Planungsrecht
B-Plan: 1234, 376, 399
B-Plan im Verfahren: 1279, 399_2

Städtebauliche Entwicklung: Nördlicher Teilbereich B 376, südlicher Teilbereich in B 1234 und B 1279, Planungsziel in "Räumliche Entwicklungsperspektiven für den Bremer Norden": Qualitäten sichern und ausbauen: Wohngebiet und Ortsbild, sowie: Uferbereiche; Ortslage; B 399_2: Weiterentwicklung des Zentrums Lesum: ortspolitisch unbedingt weiterzuverfolgen

Agrarstrukturelle Bedeutung
Erhalt hofnaher Flächen für die Weidehaltung: nein, keine hofnahe Flächen
Erhalt der Wirtschaftlichkeit des Betriebs: nein, keine hohe wirtschaftliche Bedeutung
Erhalt zusammenhängender Flächen: ja, Bewirtschaftungsverbund

Planungsrecht

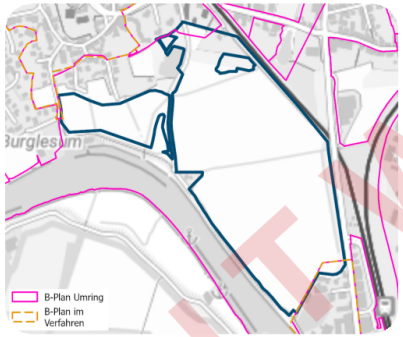

Stadtklimaanalyse

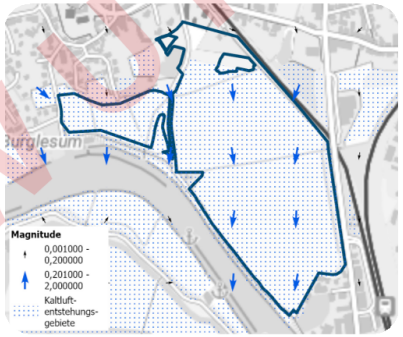

Bewertung

Abwägung

Die Potenzialfläche weist eine erhebliche Flächengröße (>25ha) auf und bietet damit erhebliches Potenzial für die FFPV-Nutzung auf Flächen, die gemäß FNP als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt sind. Durch die Parallellage zum Schienenweg im nordöstlichen Bereich fällt sie unter die energierechtliche Förderkulisse und in den bauplanungsrechtlichen Privilegierungsbereich. Gleichzeitig haben die Flächen eine sehr hohe Bedeutung für das Erleben von Natur und Landschaft mit starker Inanspruchnahme für Erholungszwecke. Sie liegen zudem teils im 100 m Pufferbereich eines zu erhaltenden landschaftsgerechten Siedlungsrandes. Zum Schutz der ortsteilübergreifenden Grünverbindungen und von Erholungswegen sowie zum Erhalt des freien Blicks auf Ortsrand/Geestrand und des Kulturguts Kirche Lesum wird die Fläche entsprechend verkleinert und auf den östlichen Teil am Schienenweg reduziert. Auch bei Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses am Ausbau der erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang ist in der Gesamtschau und aufgrund der Intensität der im Übrigen betroffenen Belange, diesen im vorliegenden Einzelfall der Vorrang zu geben. Die Belange des Landschaftsschutzes und des Erholungswertes überwiegen hier gegenüber dem Interesse am Ausbau der erneuerbaren Energien und führen zum Ausschluss der Teilflächen. Die agrarstrukturelle Bedeutung der Fläche wird trotz eines bestehenden Bewirtschaftungsverbundes nicht als hoch eingestuft. Die verbleibende Fläche weist weiterhin eine nennenswerte Flächengröße (>5ha) auf und bietet damit Potenzial für die FFPV-Nutzung. Nach Abwägung aller relevanten Belange ergibt sich die in untenstehender Abbildung rot umrandete Fläche als Eignungsfläche für FFPV.

Abwägungsergebnis

Fläche: 25

An der Ihle

Lage: Burglesum, Burgdamm, Lesum
Flächengröße: 11,38 ha
Veränderung: -23,33 ha
Eigentümer: großflächig einheitliche Eigentümerstruktur (drei Einzeleigentümer)
Flächenbezogenes Leistungspotenzial: 6,8 MW

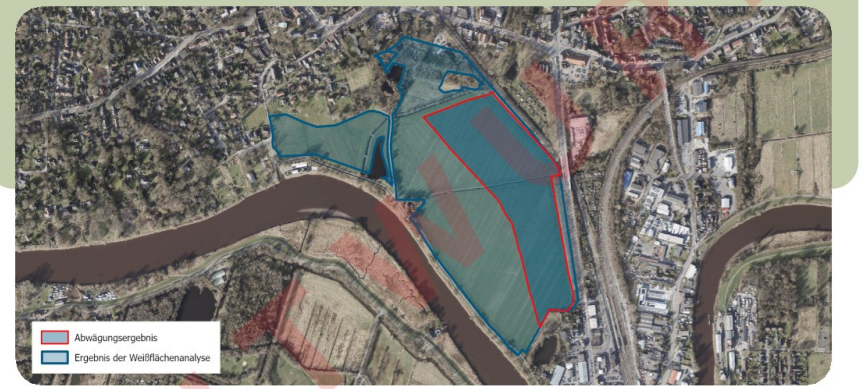

Vorgaben für den Planungs- und Genehmigungsprozess

Stadtklima
Teile des Plangebietes haben eine hohe oder sehr hohe Bedeutung für die bioklimatische Situation der angrenzenden Siedlungsgebiete. Der Bau von Freiflächenphotovoltaikanlagen ist mit der Klimaanpassung bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (Ref. 43) abzustimmen, um mögliche negative Auswirkungen auf die bioklimatischen Funktionen der Teilgebiete zu minimieren.

Naturschutz
Für eine Bebauung in Landschaftsschutzgebieten bedarf es einer Befreiung nach dem Bundesnaturschutzgesetz, die bei der Naturschutzbehörde der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (Ref. 26) zu beantragen ist. Diese kann zur landschaftsgerechten Ausgestaltung der Freiflächenphotovoltaikanlage mit Nebenbestimmungen versehen werden. Bei Vorliegen einer Landschaftsschutzgebietsverordnung ist regelmäßig der Widerspruch zum Schutzzweck der Verordnung aufzulösen.

Wasser
Die Eignungsfläche grenzt an den Gewässerentwicklungsstreifen eines Wasserrahmenrichtlinien-Gewässers. Für diesen ist die Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach § 27 WHG zu berücksichtigen. Eine Abstimmung mit der Wasserbehörde der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (Ref. 32 und 33) ist erforderlich.

Die Potenzialfläche schneidet ein (vorläufig gesichertes) ÜSG. Eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung ist nach §§ 78 ff WHG ist erforderlich.

ENTWURF

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

Freie Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

Freie Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Umwelt, Kima und Wissenschaft
Abteilung 4 - Klima, Energiewende und Umweltinnovation
An der Reeperbahn 2, 28217 Bremen
https://umwelt.bremen.de

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
Abteilung 2 - Regional- und Stadtentwicklung, Stadtumbau und Wohnungswesen
Contrescarpe 72, 28195 Bremen
https://bau.bremen.de/